

Abstimmung Umwandlungssatz 7. März 2010

Leichtfertiger Rentenabbau untergräbt Vertrauen in zweite Säule

Travail.Suisse sagt ganz klar Nein zur vorgesehenen Senkung des Umwandlungssatzes. Weder die Lebenserwartung noch die Renditeerwartungen können diesen Rentenabbau rechtfertigen. Vielmehr wird mit einer solch leichtfertigen Politik das Vertrauen der Arbeitnehmenden in die zweite Säule massiv untergraben und deren Sinn grundsätzlich in Frage gestellt.

Martin Flügel, Präsident Travail.Suisse

Travail.Suisse, die unabhängige Dachorganisation der Arbeitnehmenden, hat eine Anpassung des Umwandlungssatzes nicht von Anfang an kategorisch abgelehnt. Was aber jetzt auf dem Tisch liegt und worüber wir am 7. März abstimmen, ist für uns absolut inakzeptabel.

Bereits in der Vernehmlassung haben wir formuliert, welche Bedingungen für eine Anpassung des Umwandlungssatzes erfüllt sein müssten:

- **Erstens:** Die steigende Lebenserwartung darf nicht ein zweites Mal in den Umwandlungssatz hinein gerechnet werden. Die heute bekannte und sauber belegte Erhöhung der Lebenserwartung wurde in der letzten BVG-Revision mit der Senkung des Umwandlungssatzes von 7.2 auf 6.8 Prozent berücksichtigt.
- **Zweitens:** Es darf nicht mit viel zu tiefen Renditeerwartungen operiert werden, die in keiner Weise mit den bisherigen Erfahrungen übereinstimmen.
- **Drittens:** Vor einer Anpassung des Umwandlungssatzes muss die Zuteilung der Gewinne der Lebensversicherungen an die versicherten Arbeitnehmenden (die sogenannte Legal Quote) klar geregelt werden. Heute versickern pro Jahr mehrere hundert Millionen Franken aus der beruflichen Vorsorge in die Versicherungswirtschaft.

Diese drei Bedingungen sind ganz klar nicht erfüllt. Bundesrat und Wirtschaftsverbände argumentieren mit der steigenden Lebenserwartung, wie wenn es die momentan laufende Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.8 Prozent nicht gäbe. Die zur neuen Berechnung des Umwandlungssatzes herangezogenen Renditeerwartungen liegen weit unter allen langfristigen Erfahrungswerten. Und eine Neuregelung der Gewinnverteilung der Lebensversicherer liegt politisch in weiter Ferne. Das alles macht diese Vorlage zu einem leichtfertigen und für die Arbeitnehmenden inakzeptablen Rentenabbau.

Rentenabbau gefährdet Vertrauen und Legitimation der beruflichen Vorsorge

Ein solch leichtfertiger Rentenabbau hat nicht nur einen materiellen, sondern auch einen psychologischen und letztlich politischen Effekt bei den Arbeitnehmenden. Wenn die Leistungen immer schlechter werden, dann wird nämlich auch das Vertrauen schwinden.

Mit der vorgesehenen Senkung des Umwandlungssatzes werden die Renten innert kürzester Zeit um ca. 10 Prozent gesenkt. Jene Arbeitnehmenden, die kurz vor der Pensionierung stehen, trifft es besonders hart. Denn für sie ist dieser Verlust nicht korrigierbar. Dies gilt insbesondere auch für Arbeitnehmende und Angestellte mit mittleren Einkommen, für die die Rente der beruflichen Vorsorge grosse Bedeutung hat für den Lebensstandard nach der Pensionierung.

Aber auch für all jene Arbeitnehmenden, deren Pensionierung noch etwas weiter entfernt liegt, wird das System der beruflichen Vorsorge in Frage gestellt. Wozu sollen sie das viele Geld sparen, wenn die Leistungen am Schluss nicht mehr stimmen? Zwangssparen und Kapitaldeckungsverfahren lassen sich in einem freien Land wie der Schweiz eben nur rechtfertigen, wenn von einer einigermaßen attraktiven Rendite auf dem Alterskapital ausgegangen wird, wenn also der sogenannte dritte Beitragszahler auch einen sichtbaren Beitrag leistet.

Für Travail.Suisse ist deshalb klar: Der jetzt vorgesehene, leichtfertige und kurzfristige Rentenabbau würde das Vertrauen der Arbeitnehmenden in die zweite Säule und die Legitimation dieser wichtigen Sozialversicherung massiv untergraben. Travail.Suisse sagt deshalb ganz klar Nein zur Senkung des Umwandlungssatzes am 7. März 2010.

Für weitere Informationen:

Martin Flügel, Präsident Travail.Suisse, Tel. 031 370 21 11 oder 079 743 90 05